

Landesverband Baden-Württemberg, 11. November 2025

Positionspapier

Transparente und elternorientierte Kitaplatzvergabe in Baden-Württemberg

1. Ausgangslage

In Baden-Württemberg fehlt bislang eine gesetzlich einheitliche Regelung zur Vergabe von Kitaplätzen. Jede Gemeinde gestaltet eigene Verfahren, wodurch erhebliche Unterschiede in Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Fairness entstehen.

Dabei ist das **Wunsch- und Wahlrecht der Eltern** nach § 5 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII bereits heute maßgeblich: Eltern sollen selbst entscheiden können, welche Einrichtung ihr Kind besucht – sei es in freier oder kommunaler Trägerschaft. Dieses Recht gilt grundsätzlich auch, wenn Eltern ihren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz geltend machen.

Mit Blick auf sinkende Kinderzahlen und zunehmenden Wettbewerb unter Trägern wird die Frage, **wer über die Vergabe entscheidet und nach welchen Kriterien**, immer relevanter. Gemeinden haben ein nachvollziehbares Eigeninteresse, ihre eigenen Einrichtungen zu bevorzugen. Dieses Interesse darf aber nicht zulasten der freien Träger oder des Elternrechts wirken. Der Wettbewerb muss über gute Qualität und Orientierung am Elternbedarf erfolgen.

2. Rechtslage und Rechtsprechung

Das maßgebliche rechtliche Fundament bildet **§ 5 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII**:

„Dem Wunsch und Wahlrecht der Eltern ist zu entsprechen, soweit dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.“

Dieses Elternrecht umfasst:

- die **Wahl zwischen öffentlichen und freien Trägern** sowie
- die **Wahl zwischen verschiedenen Einrichtungen eines Trägers**.

Nach der Rechtsprechung (vgl. VG Potsdam, Beschluss vom 27.04.2018 – VG 7 L 296/18) dürfen **Vergabeentscheidungen** nur auf Grundlage **sachgerechter Kriterien** erfolgen. Das Wunsch- und Wahlrecht ist daher **nicht bloß ein formaler Hinweis**, sondern ein **verbindlicher Maßstab** für die Verwaltungspraxis.

3. Vorschläge zur Gesetzesänderung

Der Deutsche Kitaverband fordert eine **gesetzlich verankerte, transparente und am Wunsch- und Wahlrecht orientierte Vergabe von Kitaplätzen**. Nur so kann gewährleistet werden, dass Eltern eine echte Wahl haben und sich qualitativ hochwertige Angebote im Wettbewerb durchsetzen.

Der Deutsche Kitaverband (DKV) fordert den Landesgesetzgeber auf, das **Wunsch- und Wahlrecht der Eltern** ausdrücklich in das KiTaG Baden-Württemberg aufzunehmen und durch **Transparenzvorschriften** abzusichern.

1. Verankerung des Elternrechts im KiTaG BW:

Ein ausdrücklicher Verweis auf § 5 Abs. 2 SGB VIII oder die Wiedergabe seiner Kernaussage – wie etwa in Mecklenburg-Vorpommern (§ 6 Abs. 7 KiföG M-V) oder Sachsen (§ 4 SächsKitaG) – soll sicherstellen, dass die Elternperspektive im Gesetz verankert ist.

2. Transparenzpflichten:

Das Wunsch- und Wahlrecht kann nur dann wirksam sein, wenn die Eltern auch wissen, **nach welchen Kriterien Entscheidungen getroffen werden**. Daher fordert der DKV:

- **Veröffentlichung der Vergabekriterien**,
- **Begründungspflichten** gegenüber Eltern bei Ablehnungen,
- **Berichtspflichten** der Gemeinden gegenüber Jugendhilfeausschüssen und freien Trägern,
- **Dokumentationspflichten** bei Kapazitätsengpässen.

3. Rechtssicherheit und Gleichbehandlung:

Solche Regelungen schaffen Rechtssicherheit und verhindern gerichtliche Beanstandungen wegen Intransparenz, wie sie in der baden-württembergischen Rechtsprechung zunehmend gefordert werden (z. B. VG Sigmaringen, 02.05.2025 – 10 K 924/25).

Dadurch entsteht **keine Mehrbelastung für Gemeinden**: Das Wunsch- und Wahlrecht ist geltendes Bundesrecht – eine landesgesetzliche Regelung schafft nur Klarheit und Rechtssicherheit.

Transparente Regelungen reduzieren den Verwaltungsaufwand: Informationen, die ohnehin nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz zugänglich sind, könnten strukturiert bereitgestellt werden.

Unser Vorschlag schützt vor Rechtsstreitigkeiten: Gerichte verlangen zunehmend nachvollziehbare Vergabeverfahren bei knappen Ressourcen (vgl. VG Sigmaringen, 02.05.2025 – 10 K 924/25). Kommunen profitieren von klaren Kriterien, weil sie ihre Entscheidungen rechtssicher begründen können.

5. Fazit

Eine gesetzlich geregelte, **transparente Kitaplatzvergabe** stärkt Elternrechte, sorgt für faire Wettbewerbsbedingungen für Träger und entlastet Kommunen durch mehr Rechtssicherheit. Der Deutsche Kitaverband appelliert an die Landespolitik, das **Wunsch- und Wahlrecht der Eltern** im baden-württembergischen KiTaG ausdrücklich zu verankern und durch **Transparenzregelungen** abzusichern.

Kontakt:

Romano Sposito, Büroleiter Stuttgart,
Deutscher Kitaverband. Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V.
LV Baden-Württemberg, Wankelstr. 1, 70563 Stuttgart, +49 (0) 711 656960 6990,
romano.sposito@deutscher-kitaverband.de, <https://www.linkedin.com/company/deutscher-kitaverband/>